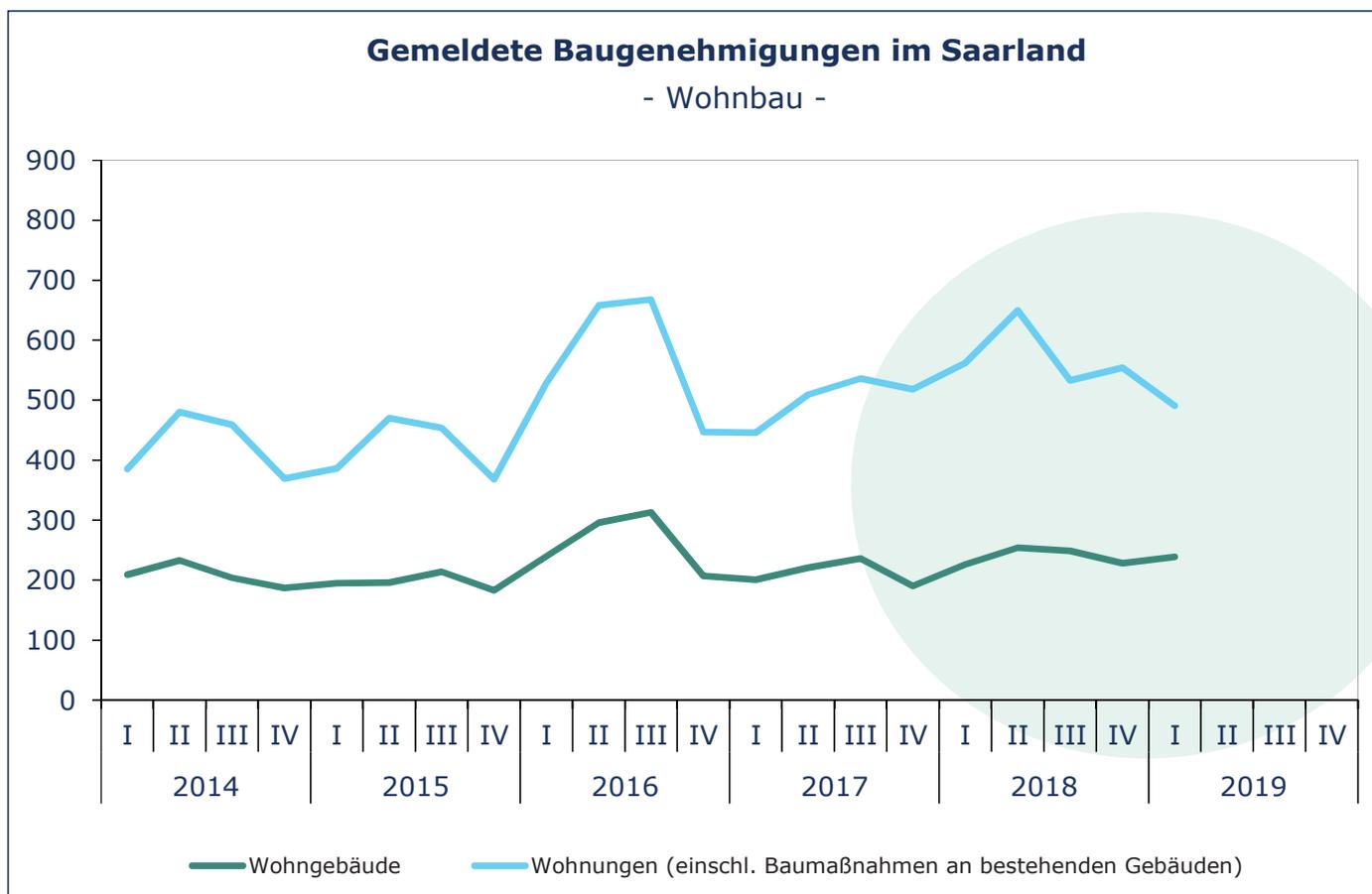


Statistische Berichte

Gemeldete Baugenehmigungen im 1. Vierteljahr 2019



F II 1 - vj 1/
2019

Ausgegeben
im Juni
2019



Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das „Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes“ (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als **Gebäude** gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- **Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der **Rauminhalt** von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsfläche.
- Die **Wohnfläche** von Wohnungen - zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine **Wohnung** besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der „Wohnung“ wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als **Kosten des Bauwerkes** werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen¹⁾:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

1) Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum	Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2015	788	- 5,4	1 678	- 0,9	2 048	- 2,8	336 793	- 3,4	
2016	1 056	+ 34,0	2 302	+ 37,2	2 805	+ 37,0	474 023	+ 40,7	
2017	848	- 19,7	2 009	- 12,7	2 392	- 14,7	405 802	- 14,4	
2018	957	+ 12,6	2 299	+ 14,4	2 718	+ 13,6	486 575	+ 19,9	
2015	1. Vj.	195	- 6,7	386	+ 0,3	490	- 2,6	76 510	- 6,1
	2. Vj.	196	- 15,9	470	- 2,1	539	- 9,0	90 090	- 7,1
	3. Vj.	214	+ 4,9	454	- 1,1	553	- 2,1	94 114	- 0,6
	4. Vj.	183	- 2,1	368	- 0,3	466	+ 4,0	76 079	+ 0,9
2016	1. Vj.	240	+ 23,1	529	+ 37,0	657	+ 34,1	103 786	+ 35,7
	2. Vj.	296	+ 51,0	658	+ 40,0	796	+ 47,7	144 615	+ 60,5
	3. Vj.	313	+ 46,3	668	+ 47,1	789	+ 42,7	133 688	+ 42,0
	4. Vj.	207	+ 13,1	447	+ 21,5	563	+ 20,8	91 934	+ 20,8
2017	1. Vj.	201	- 16,3	446	- 15,7	547	- 16,7	92 073	- 11,3
	2. Vj.	221	- 25,3	509	- 22,6	626	- 21,4	104 329	- 27,9
	3. Vj.	236	- 24,6	536	- 19,8	654	- 17,1	110 880	- 17,1
	4. Vj.	190	- 8,2	518	+ 15,9	565	+ 0,3	98 520	+ 7,2
2018	1. Vj.	226	+ 12,4	562	+ 26,0	687	+ 25,6	120 232	+ 30,6
	2. Vj.	254	+ 14,9	650	+ 27,7	707	+ 13,0	128 210	+ 22,9
	3. Vj.	249	+ 5,5	533	- 0,6	681	+ 4,1	120 200	+ 8,4
	4. Vj.	228	+ 20,0	554	+ 6,9	643	+ 14,0	117 933	+ 19,7
2019	1. Vj.	239	+ 5,8	491	- 12,6	632	- 7,9	116 614	- 3,0
	2. Vj.								
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum	Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	1 000 m ³	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2015	282	+ 1,4	1 322	- 30,5	2 007	- 20,4	212 833	- 31,2	
2016	369	+ 30,9	2 336	+ 76,7	3 062	+ 52,6	303 119	+ 42,4	
2017	401	+ 8,7	1 407	- 39,8	2 304	- 24,8	294 462	- 2,9	
2018	397	- 1,0	1 909	+ 35,7	2 960	+ 28,5	379 330	+ 28,8	
2015	1. Vj.	70	+ 12,9	204	- 44,3	462	- 6,7	42 543	- 16,7
	2. Vj.	54	- 26,0	89	- 86,0	226	- 70,8	27 568	- 80,0
	3. Vj.	83	+ 33,9	773	+ 107,8	886	+ 64,7	87 702	+ 115,1
	4. Vj.	75	- 7,4	254	- 51,8	441	- 38,2	55 020	- 31,0
2016	1. Vj.	84	+ 20,0	892	+ 337,3	1 120	+ 142,4	87 500	+ 105,7
	2. Vj.	94	+ 74,1	574	+ 544,9	858	+ 279,6	86 084	+ 212,3
	3. Vj.	112	+ 34,9	731	- 5,4	851	- 4,0	97 142	+ 10,8
	4. Vj.	79	+ 5,3	139	- 45,3	233	- 47,2	32 393	- 41,1
2017	1. Vj.	102	+ 21,4	438	- 50,9	716	- 36,1	88 968	+ 1,7
	2. Vj.	92	- 2,1	302	- 47,4	495	- 42,3	51 183	- 40,5
	3. Vj.	116	+ 3,6	509	- 30,4	742	- 12,8	107 267	+ 10,4
	4. Vj.	91	+ 15,2	158	+ 13,7	351	+ 50,7	47 044	+ 45,2
2018	1. Vj.	98	- 3,9	653	+ 49,1	977	+ 36,5	128 110	+ 44,0
	2. Vj.	106	+ 15,2	308	+ 2,0	562	+ 13,5	76 207	+ 48,9
	3. Vj.	93	- 19,8	244	- 52,1	480	- 35,4	88 877	- 17,1
	4. Vj.	100	+ 9,9	704	+ 345,6	942	+ 168,2	86 136	+ 83,1
2019	1. Vj.	103	+ 5,1	535	- 18,1	895	- 8,4	83 767	- 34,6
	2. Vj.								
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

**3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen
im 1. Vierteljahr 2019**

Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
---------	------------	--	-------------------	------------------	-----------	---------------------	------------	----------------------------

Genehmigungen insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)

Gebäude	Anzahl	153	54	91	151	109	56	614
Nutzfläche	100 m ²	591	29	85	159	113	63	1 040
Wohnungen	Anzahl	109	93	61	122	44	55	484
Wohnfläche	100 m ²	159	96	75	150	78	68	625
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	77 620	17 853	18 519	43 654	23 984	18 751	200 381

Genehmigungen zur Errichtung neuer Gebäude

Wohngebäude insgesamt

Gebäude	Anzahl	55	35	29	63	27	30	239
Rauminhalt	1 000 m ³	73	46	30	77	29	38	292
Wohnungen	Anzahl	107	85	44	114	39	51	440
Wohnfläche	100 m ²	138	85	59	136	57	62	536
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	24 014	15 333	10 128	27 569	9 142	12 797	98 983

**Wohngebäude mit 1 oder 2
Wohnungen**

Gebäude	Anzahl	47	29	26	58	24	27	211
Rauminhalt	1 000 m ³	42	26	23	54	24	26	196
Wohnungen	Anzahl	53	31	28	62	26	28	228
Wohnfläche	100 m ²	80	46	43	93	47	43	352
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	14 226	8 842	8 740	18 954	8 072	8 887	67 721

Nichtwohngebäude

Gebäude	Anzahl	19	6	12	35	18	13	103
Rauminhalt	1 000 m ³	374	4	21	77	42	17	535
Nutzfläche	100 m ²	541	8	38	112	74	40	812
Wohnungen	Anzahl	-	-	-	-	1	-	1
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	46 733	732	3 290	12 080	6 584	3 459	72 878